

17.01.2018

Frau Kreuzer

L 12

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.01.2018

„Warum müssen Geflüchtete trotz Leerstand im Zelt leben?“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Menschen leben derzeit in der Zeltunterkunft/Leichtbauhalle in der Gottlieb-Daimler-Straße?
2. Aus welchen Gründen werden Geflüchtete weiterhin in Zelten/Leichtbauhallen untergebracht, obwohl in den Flüchtlingsunterkünften in Massivbauweise ausreichend Platz ist?
3. Wie viele der in der Gottlieb-Daimler-Straße unterbrachten jungen Menschen gehen zur Schule?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Land Bremen bringt derzeit keine Personen in Zelten unter. Zum 5. Januar 2018 lebten in den Leichtbauhallen in der Gottlieb-Daimler-Straße 79 Personen.

Zu Frage 2:

Die Leichtbauhallen in der Gottlieb-Daimler-Straße bieten anders als Zelte feste Außenwände, Fenster und gemeinschaftliche Sanitäreinrichtungen. Sie sind beheizbar, winterfest und sturmsicher. Die Anlage mit insgesamt zehn bewohnbaren Leichtbauhallen ist insbesondere wegen ihrer flexiblen Nutzbarkeit als Dependance der Erstaufnahme ideal geeignet. In der Anlage werden nur so viele Hallen in Betrieb genommen, wie für die jeweilige Bewohnerzahl erforderlich sind. In Zeiten hoher Zugänge lassen sich die übrigen Hallen mit sehr kurzem Vorlauf in Betrieb nehmen.

Die Hallen sind Eigentum der Stadt, für die Nutzung fallen – abgesehen von den laufenden Betriebskosten – keine Entgelte an. Damit folgt die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport dem Gebot der wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Als separater Standort am Rande der städtischen Wohnbebauung wird in den Leichtbauhallen weit überwiegend ein Personenkreis aufgenommen und fachkundig betreut, der in Bremen kaum eine Bleibeperspektive hat, weil er nicht mitwirkt an der Erlangung eines Aufenthaltstitels im Asylverfahren oder im Verfahren zur „Verteilung unerlaubt eingereister Ausländer“ und damit auch keinen bundesgesetzlichen Anspruch auf Unterbringung durch das Land Bremen hat. Darunter sind auch volljährige junge Männer, die sich in einem Rechtsverfahren zu ihrer Altersfeststellung befinden.

Ergibt sich in Einzelfällen ein Anspruch auf Verbleib in Bremen, werden die Personen unverzüglich anderen Unterkünften zugewiesen.

Zu Frage 3:

Die Bewohner der Gottlieb-Daimler-Straße unterliegen nicht der Schulpflicht.